

TOP 2: Corona-Selbsttests in der Landesverwaltung

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach dem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 stellen regelmäßige Corona-Tests einen wichtigen Baustein dar, um mehr Normalität und sichere Kontakte zu ermöglichen. Für einen umfassenden Infektionsschutz ist es erforderlich, dass auch die Landesverwaltung als gesamtgesellschaftlichen Beitrag neben der Möglichkeit, sich in den vielen entstehenden Testzentren testen zu lassen ihren in Präsenz Beschäftigten einmal pro Woche das Angebot von einem kostenlosen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) macht. Neben dem allgemeinen Beitrag zum Infektionsschutz, handelt es sich um eine wichtige Maßnahme des Arbeitsschutzes, die dazu dient den geordneten Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Umsetzung erfolgt in Rheinland-Pfalz durch ein Konzept flächendeckender Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung ab der KW 15 (12. April 2021). Dieses ist zunächst befristet bis Ende Mai 2021.